

einstimmig zugestimmt

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17.05.2017

Aus dem Protokoll der Sitzung vom 17.05.2017 ergeben sich für Frau Prof. Böhm folgende Fragen:

Wurde der Neubau des Traktes des Oberstufenzentrums Oder-Spree in Eisenhüttenstadt, wie in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr am 17.05.2017 avisiert, zum neuen Schuljahr übergeben? Die Frage kann von keinem der Anwesenden beantwortet werden. Zum Thema Breitbandausbau sei in der letzten Ausschusssitzung in Aussicht gestellt worden, dass für Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept ein Anteil von 10 % durch das Land getragen werde. Kann schon bestätigt werden dass dies so ist? Herr Buhrke informiert kurz über den Stand der Breitbandförderung und beantwortet die Frage mit ja.

Zu der von Frau Wagner in der letzten Ausschusssitzung angesprochenen Thematik des Baumbestandes in der auszubauenden Lindenstraße in Fürstenwalde/Spree fragt Frau Prof. Böhm, ob es einen neuen Kenntnisstand gibt. Frau Trippens teilt mit, dass eine Besichtigung des Baumbestandes erfolgt ist. Es handelt sich um eine Allee in der die Fällung von 154 Bäumen geplant ist. Von der Stadt wurden Unterlagen nachgeliefert, die das Vorhaben untersetzen und begründen. Diese werden noch geprüft. Frau Wagner wiederholt ihre Anregung, die alten Bäume im Interesse des Neubaus einer komplexen Allee und deren Gesamtbild zu opfern. Zudem greift Frau Prof. Böhm das Thema ÖPNV auf. Der Ausschuss habe in seiner letzten Sitzung beschlossen, sich darüber informieren zu lassen. Herr Rengert schlägt vor, über dieses Thema im Tagesordnungspunkt Sonstiges zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach Einwendungen zu dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 17.05.2017. Da keine erhoben werden, bittet er um die Abstimmung darüber, dass das Protokoll bestätigt wird.

einstimmig zugestimmt

(eine Enthaltung)

zugestimmt

Zu TOP 4 Genehmigung einer Eilentscheidung über die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 850.000 € für die Investitionsmaßnahme „Umnutzung zweier Odersun-Industriehallen zum Archiv-, Lese- und Medienzentrum und zum Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz-technischen Zentrum" VA: Dezernat II Vorlage: 047/2017

Herr Buhrke erläutert zu der Beschlussvorlage, dass es sich bei den zu bewilligenden Mitteln um Ausgaben handelt, die für das nächste Jahr geplant sind und aufgrund des Voranschreitens des Baufortschrittes bereits jetzt benötigt werden. Es werden demnach nicht mehr Mittel benötigt sondern für das kommende Jahr geplante Mittel werden früher benötigt. Die Zustimmungen des Kreistagsvorsitzenden und des Landrates liegen vor.

Herr Rengert fragt nach Meinungsäußerungen zu der Beschlussvorlage. Da keine erfolgen, bittet er um die Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Kreistag weiterzuleiten.

einstimmig zugestimmt

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 5 Baubeschluss zum Neubau der Spree-Oberschule einschließlich
Schulsporthalle in Fürstenwalde/ Spree VA: Dezernat III/Amt 65 - SG
GM/Hochbau
Vorlage: 048/2017**

Einleitend informiert Frau Gläser, dass die Maßnahme durch das Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement vertreten wird. Für die Präsentation des Vorhabens wurde das beauftragte Architekturbüro INROS LACKNER aus Rostock eingeladen und ist durch Herrn Dr. Krause und Herrn Seidenschnur vertreten. Anschließend stellt Herr Seidenschnur den Inhalt des Entwurfes mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation vor. Zunächst wird das Grundstück in seiner bisherigen Gestalt kurz vorgestellt sowie die Variantenuntersuchung für die Festlegung der geplanten Bebauung. Es folgen Eckdaten zu dem künftigen Schulgebäude, wie z.B. maximale Schülerzahl und Flächennutzung. Mit Blick auf die Raumprogrammempfehlungen für Oberschulen liegt der Entwurf mit 7,24 m² Hauptnutzfläche je Schülerplatz im Rahmen der Empfehlung in Höhe von 7,36 m². Anschließend erläutert Herr Seidenschnur die vorgesehene Strukturierung des Grundstückes nach Flächennutzungen. Mit den folgenden Abbildungen werden die Grundrisse der Geschosse des Schulgebäudes vorgestellt sowie die Lage der verschiedenen Raumnutzungen wie z.B. Unterrichtsräume, Verwaltung, Sanitärbereiche. Eine folgende Folie der Präsentation zeigt zwei Gebäudeschnitte. Anschließend werden Ansichten der Fassade des Schulgebäudes vorgestellt, die von Herrn Seidenschnur als funktional, nicht zu verspielt und der Ernsthaftigkeit der Institution Schule angemessen gestaltet beschrieben werden. Das Brandchutzkonzept wird am Beispiel des Grundrisses eines Obergeschosses vorgestellt. Mit Hilfe eines Grundrisses der geplanten Schulsporthalle werden deren Nutzungsmöglichkeiten erläutert. Die Halle kann dank eines Trennvorhanges von zwei Schülergruppen genutzt werden. Die Kapazitäten der Umkleidebereiche sind für zwei Klassenstärken ausreichend.

[17:31 Uhr, Frau Teltewskaja trifft ein.]

In der Sporthalle ist die Heizzentrale für das gesamte Projekt, Schulgebäude und Sporthalle, untergebracht. Die Ausführungen zu der Sporthalle werden mit Abbildungen zum Querschnitt und zur Außenansicht des Gebäudes abgeschlossen. Zum Zeitplan erläutert Herr Seidenschnur, dass die Ausführungsplanung im ersten Quartal 2018 fertig gestellt werden soll. Der schließt sich die Ausschreibung an und im Frühjahr sei mit der Vergabe zu rechnen. Der Baubeginn kann demnach im Frühjahr erfolgen. Für die Bauzeit ist ein Zeitraum von ca. zwei Jahren geplant. Mit der Fertigstellung wird im Jahr 2020 gerechnet. Das Konzept für den zuvor erforderlichen Abbruch des bestehenden Schulgebäudes wird im Herbst erarbeitet. Die Durchführung der Abbrucharbeiten ist im ersten Quartal 2018 geplant. Herr Seidenschnur beendet die Präsentation mit Angaben zu den Kosten. Die Fortschreibung der Kostenberechnung ergab, u.a. Dank der Berücksichtigung von Sparmaßnahmen, eine Reduzierung der zum Stand 30.06.2017 ermittelten Kosten in Höhe von 17,387 Millionen EURO. Mit Stand 09.08.2017 wird in den Kostengruppen 200 bis 700, ausgenommen 600, mit 17,16 Millionen EURO gerechnet. Herr Rengert dankt für die Ausführungen und fragt, ob Fragen zu der Thematik bestehen. Frau Wagner fragt, ob es bei der gläsernen Fassade bleibt. Herr Seidenschnur teilt mit, dass sie einseitig bleibt, allerdings nicht zur Südseite hin. Herr Regnert fragt, mit Verweis auf die Forderung der Kreisverwaltung nach einer Kostenobergrenze von 16,5 Millionen EURO, nach den Ursachen der Kostenentwicklung auf nun 17,4 Millionen EURO. Dazu führt Herr Seidenschnur aus, dass im Rahmen der Vorplanung zwar Kosteneinsparungen verfolgt wurden, so z.B. durch die Verkürzung des Gebäudes, aufgrund der Nutzeranforderungen und mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Schule sind die Kosten jedoch nach oben gegangen. Herr Rengert merkt an, dass weder eine Solaranlage noch eine Dachbegrünung zum Einsatz kommen soll. Frau Grabs kritisiert diesbezüglich, dass dazu nur Stellungnahmen und keine

Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorliegen. In der Stellungnahme zu der Photovoltaikanlage werde eine Zielrendite von 2-3 % als eher nicht wirtschaftlich bezeichnet. Nach Auffassung von Frau Grabs sei jedoch bereits ab 1 % eine Wirtschaftlichkeit gegeben. Sie plädiert deshalb dafür, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt wird. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf Aussagen in der Stellungnahme zur Dachbegrünung. Die darin enthaltenen Aussagen zum Pflegeaufwand seien übertrieben. Eine Bewässerung und Düngung ist laut Frau Grabs nicht erforderlich. Ein nicht zu unterschätzender Pflegeaufwand, wie in der Stellungnahme angegeben, sei nicht zu erwarten. Ihrer Einschätzung nach ist mit einem geringen Pflegeaufwand zu rechnen, wie sie an einem Beispiel aus eigener Erfahrung verdeutlicht. Mit Blick auf die Aussage zur Ökologie in der Stellungnahme zur Dachbegrünung sei des Weiteren zu kritisieren, dass eine zu vernachlässigende positive Auswirkung auf das Mikroklima keine ausreichende Argumentation sei. Es gehe vielmehr auch um den allgemeinen Klimaschutz und den Beitrag den ein begrüntes Dach dazu leisten könnte. Herr Rengert ergänzt, dass auch aus seiner Sicht die Ablehnung zu allgemein bzw. zu wenig mit Angaben zu Zahlen und Kosten-/ Nutzenrechnungen untersetzt ist. Herr Seidenschnur führt dazu unter anderem aus, dass es bei Gründächern problematisch sein kann Undichtigkeiten aufzuspüren. Frau Grabs verweist auf einen Kreistagsbeschluss, demnach Gebäude entweder eine Solaranlage erhalten, wenn diese wirtschaftlich ist, oder andernfalls ein Gründach. Sie würde gern einen Antrag stellen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Photovoltaikanlage erstellen zu lassen, da auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht gesagt werden kann, ob sich diese rechnet. Es folgen mehrere Äußerungen bezüglich der Frage, um welchen Kreistagsbeschluss es sich handelt. Frau Prof. Böhm teilt mit, dass sie sich daran erinnern kann, dass darauf hingewiesen wurde, die Möglichkeiten des Einsatzes von Photovoltaik und einer Dachbegrünung zu prüfen. Herr Rengert stellt fest, dass dies mit Hilfe der Protokolle zu ermitteln sei und gegebenenfalls eine entsprechende Nachlieferung einzufordern ist. Herr Mensinga teilt die kritische Auffassung des Architekten bezüglich der Dachbegrünung und befürwortet eine Berechnung zur Rentabilität der Photovoltaikanlage. Mit Hilfe eines Beispiels aus eigener Erfahrung erläutert er die Vorteile des Einsatzes dieser Technologie.

Herr Rengert wiederholt, dass die Sachlage von der Verwaltung überprüft wird und dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung nachgeliefert wird, wenn dies erforderlich ist.

Herr Mensinga fragt, nach welchen Festlegungen zur baulichen Effizienz gebaut werden soll. Er benennt dazu einen § 56. Die Frage von Herrn Rengert, ob sich dies auf die Energiesparverordnung bezieht, bejaht Herr Mensinga. Frau Prof. Böhm plädiert dafür, dass mit sehr gutem Willen für die Sache untersucht wird und dies auch mit Blick auf die Klimaziele und nicht nur auf die einzelne Schule. Frau Grabs teilt mit, dass es sich um einen Beschluss aus dem Dezember 2015 handelt. Herr Rengert unterstützt die Position von Frau Grabs. Ein Neubau müsse auch energetisch und ökologisch zukunftsgerecht gestaltet werden. Seiner Kenntnis nach rechnet sich jede Photovoltaikanlage nach spätestens 10 Jahren. Für das Gründach führt er das Argument an, dass die Haltbarkeit der Dachhaut dadurch erhöht wird. Aufgrund einer Minderung der täglichen Temperaturunterschiede würden sich die Wärmespannungen reduzieren. Des Weiteren ist die Beispielwirkung einer Dachbegrünung und einer Photovoltaikanlage zu berücksichtigen, die bei Schülern erreicht werden kann, sowie die Möglichkeiten, die Anlagen in den Unterricht einzubeziehen. Deshalb müsste wenigstens auf dem Sanitärbereich der Schulsporthalle ein Gründach angelegt werden, da dieses auch einsehbar wäre.

Herr Rengert fragt, ob weitere Fragen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, leitet er die Beschlussfassung ein. Er ergänzt den Beschlussvorschlag um das Erfordernis, dass bis zum Beschluss im Kreistag die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Photovoltaikanlage vorzulegen ist und ansonsten ein Gründach zu bauen sei. Frau Gläser bestätigt, dass die betreffende Regelung auf das in Rede stehende Vorhaben anzuwenden sei, da der Grundsatzbeschluss erst am 30.11.2016 gefasst wurde. Herr Hilpmann bittet darum, den Wortlaut des damaligen Beschlusses in den Beschlusstext aufzunehmen. Er plädiert dafür, zu der Wirtschaftlichkeitsberechnung einen Extrabeschluss zu fassen. Zum Prozedere unterbreitet Herr Buhrke einen Vorschlag. Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr könne als beratender Ausschuss den Beschluss mit einer entsprechenden Ergänzung in den Kreistag einbringen, von dem dann die rechtlich verbindliche Entscheidung getroffen wird. Frau Wagner möchte den Beschluss aus dem Jahr 2015

einsehen, da ihr die darin getroffenen Regelungen nicht mehr in Erinnerung sind. Sie berichtet von Erfahrungen mit Gründächern, die nach 10 Jahren einen desolaten Zustand aufweisen und undicht sind. Herr Rengert teilt mit, dass der Beschlusstext bis zum Kreistag analysiert wird. Eine Anregung von Frau Gläsmer aufnehmend teilt er mit, dass dies bereits bis zur Sitzung des Kreisausschusses erfolgen soll. Er ruft zur Abstimmung darüber auf, den Beschluss 48/2017 mit den benannten Zusätzen in den Kreistag weiterzuleiten.

einstimmig zugestimmt

Ergänzend informiert Frau Gläsmer darüber, dass der Bildungsausschuss den Beschluss zu diesem Thema am Vortag einstimmig gefasst hat. Sie kündigt an, bis zum Kreisausschuss die Thematik mit Blick auf den Inhalt des Beschlusses aus dem Jahr 2015 aufzuarbeiten bzw. eine intensivere Auseinandersetzung mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beizufügen. Herr Noack fragt, ob eine Weisung an das zuständige Amt zu richten sei, dass ein Planungsbüro bei der Auftragserteilung bereits über derartige Wünsche zu informieren ist. Daraufhin antwortet Frau Gläsmer, dass eine Weisung nicht erforderlich ist. Sie betont, dass Beschlüsse des Kreistages umzusetzen seien. Gegenüber Fassaden- und Dachbegrünungen vertritt Frau Gläsmer im Allgemeinen eine positive Haltung. Herr Rengert formuliert anschließend den Zusatz zu dem soeben gefassten Beschluss.

Zusatz zum Beschlussvorschlag 48/ 2017

Bis zum Kreisausschuss wird geprüft, inwieweit der Beschluss des Kreistages zur Dachbegrünung bzw. Photovoltaik zur Anwendung kommt und es wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 6 Bewilligungsvorschläge der Verwaltung zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege, Haushaltsjahr 2017 VA Dezernat IV/Amt 63 - AG Denkmalschutz

Zur Einleitung des Tagesordnungspunktes stellt der Ausschussvorsitzende kurz Herrn Gehm, den neuen ersten Beigeordneten vor. Herr Rengert schlägt vor, dass die neue Verwaltungsstruktur in schriftlicher Form den Abgeordneten zur Verfügung gestellt wird. Er übergibt das Wort an Herrn Gehm, der das von ihm geleitete Dezernat vorstellt. Es umfasst das Straßenverkehrsamt, das Ordnungsamt, das Umweltamt und das Bauordnungsamt. Zu letzterem gehören auch die Denkmalpflege sowie seit neuem auch die Bauleitplanung. Herr Gehm weist auf den Tag des offenen Denkmals am kommenden Sonntag hin, in dessen Rahmen auch einzelne Denkmale die im Folgenden vorgestellt werden besichtigt werden können. Frau Gläsmer informiert darüber, dass sie, entsprechend einer Abstimmung der Verwaltungsleitung am 28.07.2017, weiterhin erste Ansprechpartnerin für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr ist. Der weitere Ansprechpartner für den Ausschuss ist Herr Gehm. Anschließend übergibt Herr Rengert das Wort an die Vertreter des Fachbereiches Denkmalpflege.

Mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation werden die zu fördernden Objekte vorgestellt. Einleitend gibt Frau Brauchle einen Überblick zur Denkmalförderung. Es stehen 100.000 EURO zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2017 wurden 34 Anträge eingereicht, von denen zwei zurückgezogen wurden. Die Summe der beantragten Fördermittel beträgt in diesem Jahr 164.725,75 EURO, womit die Denkmalförderung überbucht ist. Entsprechend der Förderrichtlinie stehen für Einzeldenkmale 5.000 EURO zur Verfügung und für Objekte im Denkmalbereich 2.500 EURO. In begründeten Einzelfällen lässt die Richtlinie auch Ausnahmen zu. Durch Frau Brauchle und Frau Wehlisch werden die 34 Fördermaßnahmen vorgestellt, jeweils mit Hilfe einer Präsentationsfolie, die die Bezeichnung, den Ort, die Maßnahme, die Gesamtkosten, den beantragten Zuschuss sowie den Entscheidungsvorschlag über die Förderhöhe benennt.

Nr. 1, Ort: Eisenhüttenstadt, Denkmalbereich „Fürstenberg“

Frau Wagner fragt nach der Abgrenzung des Denkmalbereiches Fürstenberg. Frau Wehlisch informiert darüber, dass die Altstadt Fürstenberg mit den historischen Straßen, einzelnen Gebäuden und deren Erscheinungsbild dazu gehören.

Nr. 2, Ort: Möbiskrüge, Einzeldenkmal – Dorfkirche Möbiskrüge

Nr. 3, Ort: Schöneiche bei Berlin, Einzeldenkmal – Schlosskirche mit Grabmahl für Friedrich-Wilhelm Schütze

Nr. 4, Ort: Eisenhüttenstadt, Denkmalbereich „Fürstenberg“ – Ablehnung vorgeschlagen

Nr. 5, Ort: Neuzelle, Einzeldenkmal – Wohnhaus

Nr. 6, Ort: Friedland, OT Chossewitz, Einzeldenkmal – Dorfkirche

Herr Engert fragt, ob die geplanten Mittel für die vorgesehene Schwammsanierung ausreichen werden. Dies sei laut Frau Brauchle von den Ursachen für den Schwamm abhängig. Grundsätzlich sei das wichtigste, die Wuchsbedingungen für den Schwamm zu beseitigen. Frau Wehlisch ergänzt, dass auch betroffene Wandbereiche mit saniert werden sollen und konstruktive Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung ergriffen werden.

Nr. 7, Ort: Schöneiche bei Berlin, Denkmalbereich „Angerdorf Klein Schönebeck“ – Antrag wurde zurückgezogen

Nr. 8, Ort: Schöneiche bei Berlin, Einzeldenkmal – Torpfeiler – Ablehnung vorgeschlagen

Nr. 9, Ort: Eisenhüttenstadt, Einzeldenkmal – Pfarrhaus mit Hofgebäude, kirchplatzseitiger Einfriedungsmauer und zwei Hausbäumen

Ergänzend zu einer bestehenden Gedenktafel über den Pfarrer Reinhard Gnettner soll eine zweite angebracht werden, die über neue Erkenntnisse zu seinem Schicksal informiert. Frau Prof. Böhm fragt, was Herr Gnettner vor seiner Verhaftung gemacht hat. Frau Wehlisch teilt mit, dass darüber keine Kenntnisse vorliegen. Frau Prof. Böhm spricht sich dagegen aus, das Vorhaben zu fördern.

Nr. 10, Ort: Steinhöfel, Einzeldenkmal – Amtshaus

Nr. 11, Ort: Eisenhüttenstadt, Einzeldenkmal – Wohnhaus mit Gaststätte

Herr Rengert fragt, ob sich die angegebenen Gesamtkosten auf eines der zu ersetzenden Fenster beziehen. Frau Wehlisch teilt mit, dass zwei Fenster sowie Jalousien dazu gehören.

Nr. 12, Ort: Hasenfelde, Einzeldenkmal – Kirche Hasenfelde

Nr. 13, Ort: Fünfeichen, Einzeldenkmal – Kirche Fünfeichen

Nr. 14, Ort: Schöneiche bei Berlin, Einzeldenkmal – Wohnhaus

Nr. 15, Ort: Neubrück (Spree), Einzeldenkmal – Dorfkirche mit freistehendem Glockenstuhl

Nr. 16, Ort: Storkow, Bodendenkmal – Burg deutsches Mittelalter, Schloß Neuzeit

Nr. 17, Ort: Schöneiche bei Berlin, Denkmalbereich „Angerdorf Klein Schönebeck“

Nr. 18, Ort: Fürstenwalde/Spree, Einzeldenkmal – Kasernenanlage mit Mannschafts- und Wirtschaftsgebäuden, Lazarett, Wache, Offizierscasino, Wohnhaus für verheiratete Offiziere...

Nr. 19, Ort: Sieversdorf, Einzeldenkmal – Dorfkirche mit südlicher Kirchhofeinfriedung und Erbbegräbnis der Familie Karbe und von Stünzner-Karbe

Nr. 20, Ort: Eisenhüttenstadt, Denkmalbereich „Fürstenberg“ – Ablehnung vorgeschlagen

Nr. 21, Ort: Neuzelle, Einzeldenkmal – Wohnhaus

Frau Wagner bittet um eine Erläuterung der Problematik mit der Schließbarkeit der Hofeingangstür, die im Rahmen der Maßnahme wiederhergestellt werden soll. Frau Wehlisch teilt dazu mit, dass laut der Zustandsbeschreibung eine Schwelle fehlt und die Bänder stark beeinträchtigt seien. Es handelt sich um die Tür des Hauses im Hofbereich.

Nr. 22, Ort: Briesen (Mark), Einzeldenkmal – Kirche Briesen

Herr Engert merkt an, dass die zu erneuernde Putzfassade auf der gezeigten Abbildung bereits wie neu aussieht. Frau Brauchle informiert darüber, dass das verwendete Foto nicht ganz aktuell ist. An der Kirche sind großflächige Putzabplatzungen vorhanden. Die Kirche wurde in den fünfziger Jahren komplett neu beputzt. Nach 1990 wurden damals beschädigte Flächen neu verputzt bzw. ersetzt. Die noch aus den fünfziger Jahren stammenden Putzflächen lösen sich jetzt großflächig ab. Der Putz soll nun komplett runter genommen werden und fachgerecht neu aufgebaut werden.

Nr. 23, Ort: Heinersdorf, Einzeldenkmal – Kirche – Antrag wurde zurückgezogen

Nr. 24, Ort: Eisenhüttenstadt, Denkmal mit Gebietscharakter – Wohnkomplexe I, II, III einschl. Zentraler Platz und Magistrale
Nr. 25, Ort: Beerfelde, Einzeldenkmal – Kirche
Nr. 26, Ort: Eisenhüttenstadt, Einzeldenkmal – Kindergarten II: Kindergarten-Kombination (heute teilweise Dokumentationszentrum für Alltagskultur der DDR)
Nr. 27, Ort: Woltersdorf, Einzeldenkmal – Wohnhaus
Nr. 28, Ort: Beeskow, Denkmalbereich – „Historischer Stadtkern Beeskow“
Frau Gläser fragt, ob der Grundriss im Erdgeschoss noch erhalten ist. Frau Brauchle informiert darüber, dass wichtige Innenwände noch erhalten sind.
Nr. 29, Ort: Biegen, Einzeldenkmal – Kirche
Nr. 30, Ort: Bad Saarow, Einzeldenkmal – Künstlerhaus (Thorak-Haus)
Nr. 31, Ort: Fürstenwalde/Spree, Einzeldenkmal- Kasernenanlage mit 5 Mannschafts- und zwei Wirtschaftsgebäuden, Kommandantenhaus...
Nr. 32, Ort: Fürstenwalde, Einzeldenkmal – GEWOBA-Siedlung
Nr. 33, Ort: Fürstenwalde, Einzeldenkmal – GEWOBA-Siedlung
Nr. 34, Ort: Eisenhüttenstadt, Einzeldenkmal – Bahnhofsgebäude mit Wartesaal
Frau Grabs fragt, was die Pläne für das Gebäude sind. Frau Wehlisch informiert darüber, dass es zu einem Mehrfamilienwohnhaus umgenutzt werden soll, weshalb Schallschutzfenster zum Einsatz kommen sollen.
Abschließend gibt Frau Brauchle einen Überblick. Insgesamt handelt es sich um 24 Maßnahmen an Einzeldenkmälern, 4 Maßnahmen in Denkmalbereichen und 1 Maßnahme für ein Bodendenkmal. Der Betrag für Einzeldenkmäle beläuft sich auf 86.550 EURO, der für Maßnahmen im Denkmalbereich auf 8.450 EURO und der für das Bodendenkmal auf 5.000 EURO. Dies summiert sich auf insgesamt 100.000 EURO. Die Verfügbarkeit dieser Fördermittel sei sehr zu begrüßen, wie Frau Brauchle zum Ausdruck bringt, insbesondere weil auch viele kleine Maßnahmen davon profitieren. Mit der Unterstützung könne viel erreicht werden und die Akzeptanz des Denkmalschutzes können erhöht werden.
Herr Rengert dankt für die Ausführungen und fragt, ob Fragen bestehen. Da über die Maßnahmen als Gesamtheit abgestimmt wird, spricht der Ausschussvorsitzende die Äußerung von Frau Prof. Böhm zum Objekt Nr. 9 an und stellt fest, dass sie sich diesbezüglich enthalten würde. Er bittet darum, dass der Hinweis berücksichtigt wird, dass für Außenstehende nicht ohne Weiteres verständlich ist, was mit der Tafel erreicht werden soll. Frau Wagner bemerkt dazu, dass eine Ergänzung sinnvoller sei, als ein Ersetzen der Tafel. Wichtig wäre jedoch, zu wissen, wer der Pfarrer Reinhard Gnettner war und was er gemacht hat und ob dies eventuell einen nationalistischen Hintergrund hatte. Herr Rengert unterstützt diese Auffassung. Frau Wehlisch schlägt vor, dass sie sich dazu kundig machen wird und das Ergebnis dem Ausschussvorsitzenden zur Verfügung stellen wird. Herr Rengert bittet darum, dass im nächsten Jahr die Liste der Objekte dem Beschluss beigefügt wird, um jedem Ausschussmitglied die Möglichkeit der Vorbereitung zu geben. Frau Tschierschky fordert, dass vor dem Beschluss durch den Kreistag geklärt wird, was es mit diesen Fragen auf sich hat. Herr Rengert informiert darüber, dass es keinen Beschluss dazu gibt, sondern dass der Ausschuss dies zur Kenntnis nimmt. Er schlägt vor, dass in der nächsten Ausschusssitzung über das Ergebnis informiert wird. Herr Labahn verliest dazu Informationen aus dem Internet, die er mit Hilfe eines Smartphones aufruft. Demnach wurde der in Fürstenberg/ Oder wirkende Pfarrer Gnettner, neben anderen, durch ein sowjetisches Militärtribunal zum Tode verurteilt. Das in Potsdam ausgesprochene Urteil lautete auf Spionage und antisowjetische Agitation. Gnadengesuche wurden abgelehnt. Herr Rengert stellt fest, dass der Ausschuss damit über die Angelegenheit informiert ist und diese eigentlich erledigt sei. Er ruft sodann zur Abstimmung darüber auf, den Vorschlag zur Bewilligung von Fördermitteln für Einzeldenkmäle und Denkmalbereiche zu bestätigen.

einstimmig zugestimmt

zugestimmt

**Zu TOP 7 Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree
im Zeitraum 2018 bis 2022 ff VA: Dezernat II
Vorlage: 050/2017**

Herr Rengert ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Buhrke. Herr Buhrke informiert zunächst über die Prioritätenliste und die darin enthaltenen Maßnahmen im Allgemeinen. Mit Blick auf den in TOP 5 gefassten Baubeschluss informiert er darüber, dass die Stadt Fürstenwalde/Spree einen Vorschlag an den Landkreis herangetragen hat, ergänzend ein Schulzentrum zu bauen mit unterschiedlichen Schulträgerschaften. Der Bildungsausschuss hat zu dem Thema bereits beraten und möchte sich noch weiter damit befassen. Für diese Schulzentren existiert ein Förderprogramm des Landes. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Förderprogrammes wäre die Oderschule Fördergegenstand. Damit wäre die Verpflichtung verbunden, einen Grundschulteil zu errichten. Der für das Vorhaben zur Verfügung stehende Zeitraum ist aus zwei Gründen begrenzt. Die Ergänzung des Standortes um eine zweizügige Grundschule erfordert die Nutzung eines weiteren Grundstückes. Eine Nutzung des dafür infrage kommenden Grundstückes des Finanzamtes muss zeitnah mit dem Land abgestimmt werden, da bereits ein Versteigerungsverfahren durchgeführt wurde. Der zweite zeitlich begrenzte Faktor liegt in dem Förderprogramm. Schulzentren werden nur gefördert, wenn sie bis 2018 fertig werden. Zu klären ist des Weiteren, welche Anforderungen sich aus den unterschiedlichen beteiligten Trägerschaften ergeben. Zum nächsten Kreistag muss ein Meinungsbild vorliegen, ob das Vorhaben umgesetzt wird oder nicht. Der Bau der Oberschule ist als selbständiges Vorhaben davon unberührt. Eventuell können mehr Fördermittel genutzt werden, als für die Grundschule erforderlich sind. Dadurch könnte ein Teil der Kosten für die Oberschule abgefangen werden. Herr Buhrke verweist auf ein weiteres Schulzentrum in Erkner. Auch hier müsse die Problematik der Finanzierung von Grund- und Oderschule in unterschiedlicher Trägerschaft geklärt werden. Die Nutzung des o.g. Förderprogrammes komme dafür allerdings aus zeitlichen Gründen nicht infrage, da noch keine Planung dafür vorliegt. Ein Weg, über das das Vorhaben umgesetzt werden könnte ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Herr Rengert dankt für die einleitenden Ausführungen und fragt, ob Fragen dazu bestehen. Frau Prof. Böhm wirft die Frage auf, ob man mit Blick auf das Vorhaben eines Schulzentrums in Erkner nicht auch an Schöneiche bei Berlin denken müsse, da diese Gemeinde keine weiterführende Schule hat. Sie fände eine weiterführende Schule oder ein Schulzentrum für Schöneiche bei Berlin durchaus bedenkenswert. Herr Buhrke verweist diesbezüglich auf die Schulentwicklungsplanung, in der dies nicht enthalten ist. Bezüglich der Oberschule in Erkner ergänzt Herr Buhrke, dass diese kürzlich von der Stadt auf den Landkreis übertragen wurde. Er wiederholt, dass die Thematik der Finanzierung hinsichtlich der unterschiedlichen Schulträger zu klären sei. Mit Bezug auf den Vorschlag von Frau Prof. Böhm fragt Frau Tschierschky was zu tun sei, damit Schöneiche bei Berlin eine Schule bekommt. Herr Buhrke verweist darauf, dass im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr keine Schulentwicklungsplanung erfolgt. Zudem erläutert er, dass die Schulen Einzugsbereiche abdecken, die in der Schulentwicklungsplanung abgebildet sind. Für einen neuen Schulstandort müsste ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden. Frau Prof. Böhm spricht ein weiteres Vorhaben in der Prioritätenliste an, die Kreisstraße K 6755. Frau Gläser informiert darüber, dass in der laufenden Ausschusssitzung noch ein Grundsatzbeschluss für dieses Vorhaben behandelt wird. Frau Wagner hat eine Frage zu der Maßnahme 40-20 Gymnasium FW, Holzstr.. Der Begründung der Notwendigkeit ist zu entnehmen, dass wegen dem desolaten Zustand des Schulhofes Unfallgefahr besteht. Deshalb stellt sich die Frage, warum die Maßnahme die Priorität 3 erhalten hat. Herr Buhrke teilt mit, dass die Vorschläge aus den entsprechenden Fachabteilungen kommen. Deshalb könne er diese Frage momentan nicht beantworten. Er erläutert kurz die Einstufung der Priorität. Sie bildet eine Leitlinie für die Verwaltung, in welcher Reihenfolge die Maßnahmen in den Haushalt eingeplant werden. Ein Abweichen von dieser Reihenfolge könne z.B. dann erfolgen, wenn die Möglichkeit besteht, Fördermittel zu nutzen. Herr Buhrke schlägt vor, dass man im zuständigen Fachamt nachfragt, und die Information dann nachreicht. Frau Wagner erklärt sich damit einverstanden.

offene Frage: Warum wird der Maßnahme 40-20 die Priorität 3 zugewiesen, obwohl laut Begründung der Notwendigkeit, wegen dem desolaten Zustand des Schulhofes Unfallgefahr besteht?

Herr Rengert fragt, ob weitere Fragen bestehen. Da keine weiteren Fragen geäußert werden, ruft Herr Rengert zur Abstimmung darüber auf, die Prioritätenliste Beschluss 50/2017 zur Beschlussfassung in den Kreistag weiterzuleiten.

einstimmig zugestimmt

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 8 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der Kreisstraße
K 6747, 1. BA - OD Alt Stahnsdorf, Abschnitt 040,
2. BA - L 40- Alt Stahnsdorf, Abschnitt 030
Vorlage: 054/2017**

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt Frau Gläsmer das Wort. Sie erläutert zu den zwei vorliegenden Grundsatzbeschlüssen für die Kreisstraßen K 6747 und K 6755, warum diese in der aktuellen Ausschusssitzung behandelt werden. Die K 6755 war aufgrund der haushälterischen Situation des Kreistages ursprünglich erst für das Jahr 2020 bzw. Folgejahre priorisiert, die K 6747 für etwas eher. Für die K 6747 ergibt sich aufgrund des Schadensbildes und der prekären Situation hinsichtlich der Abführung des Oberflächenwassers Handlungsbedarf. Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit Partnern, Mittel aus dem Programm INTERREG V A zu nutzen. Partner ist zum einen der Landkreis Krośnieński, mit dem in der Vergangenheit bereits mehrere Straßen auf polnischem und deutschem Hoheitsgebiet, unter Verwendung von Fördermitteln, saniert wurden. Des Weiteren besteht seitens des Landkreises Słubicki Interesse an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, das bereits auch stabile Formen angenommen hat. Aufgrund eines Stichtages der im Mai lag, wurden bereits Fördermitelanträge an die Europäische Union gestellt. Für die Nutzung der Fördermittel ist eine Legitimation durch ein Votum des Kreistages erforderlich. Deshalb wurden die zwei Grundsatzbeschlüsse in die heutige Ausschusssitzung eingebracht. Die Vorgehensweise dient der Entlastung des Kreishaushaltes und der Durchführung von Maßnahmen die Bestandteil des Kreisstraßenbedarfsplanes und der Prioritätenliste sind. Herr Kahlisch fragt, ob Planungsleistungen in Polen erbracht werden. Frau Gläsmer führt aus, dass in den Projekten die polnische Seite ihre Vorhaben nach polnischem Recht plant und der Landkreis Oder-Spree seine Vorhaben nach dem hiesigen. Ergänzend erinnert sie an die Errichtung der Brücke, die entsprechend einem Beschluss des Bundestages durch den Landkreis Oder-Spree vorbereitet und gebaut wurde und unterhalten wird. Diese wurde nach deutschem Recht geplant und errichtet. Herr Rengert fragt, ob zwischen der Baumaßnahmen in Freienbrink und der Baumaßnahmen in Polen ein Zusammenhang bestehen muss. Frau Gläsmer teilt mit, dass dies nicht der Fall ist. Frau Prof. Böhm informiert darüber, dass sie auf der Straße noch nie einen Bus fahren sah. Sie bittet darum, dass die Straßenbreite minimiert wird und die Regenwassermulden so klein wie möglich dimensioniert werden. Ihr ist es ein Anliegen, das der Charakter der Straße als Waldstraße, die von Pilzsuchern und nachhause kommenden Freienbrinkern genutzt wird, erhalten bleibt. Herr Labahn erläutert im Folgenden die Vorlage für den Grundsatzbeschluss zur Kreisstraße K 6747. Er weist nochmals darauf hin, dass es sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit Polen handelt, für das Fördermittel aus dem Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014-2020 genutzt werden sollen. Die Straße befindet sich nahe der Anschlussstelle zur Autobahn, die von Deutschland nach Polen führt. Im Verlauf der Bauabschnitte befindet sich ein 150 Meter langer Pflasterbereich. Der Rest wird asphaltiert. Die Breite beträgt zwischen 5,6 und 6 Meter und in der Ortslage 5,5 Meter. Niederschlagswasser wird außerorts in die Seitenbereiche abgeführt. Teilweise sind Mulden vorhanden. In der Ortslage ist nur punktuell eine Entwässerung vorhanden. Herr Labahn erläutert die in der Beschlussvorlage aufgeführten Angaben zur Ver-

kehrbelegung. Im Falle von Verkehrsstörungen im überörtlichen Netz z.B. auf der L 23 kann es zu höheren Verkehrsbelastungen kommen, wenn die Kreisstraße als Umleitungsstrecke genutzt wird. Anschließend wird das in der Vorlage beschriebene Schadensbild dargestellt. Die Ursachen für Schäden im Fahrbahnrandbereich liegen hauptsächlich in der geringen Fahrbahnbreite. Das größte Problem in der Ortslage besteht in der Abführung des Niederschlagswassers. Der Begegnungsverkehr von Lkw und Bussen kann bei 5,50 m Fahrbahnbreite nicht mehr gewährleistet werden. Entsprechend der Richtlinie erfordert der Begegnungsverkehr einen Querschnitt von 5,95 m. Die kleinste zulässige Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m, abgesehen von Ausnahmen, die sich z.B. mit dem Alleenschutz begründen lassen. Für die Entwässerung soll außerorts möglichst auf Mulden verzichtet werden, u.a. wegen dem Unterhaltungsaufwand für diese. Für die Beantragung der Fördermittel bestand ein dreimonatiges Zeitfenster. Dieses wurde genutzt, um mit dem Landkreis Krośnieński einen gemeinsamen Fördermittelantrag zu erstellen, der am 31.07.2017 abgegeben wurde. Herr Labahn informiert darüber, dass in dem Förderprogramm für derartige Projekte rund 6 Millionen EURO enthalten sind und bereits Fördermittelanträge im Umfang von 18 Millionen EURO eingegangen sind. Die verfügbaren Fördermittel sind damit überzeichnet. Es besteht dennoch die Hoffnung, Fördermittel nutzen zu können. Die Straße wird weiterhin eine Kreisstraße bleiben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.768.900 EURO. An Zuwendungen werden insgesamt 1.553.565 EURO erwartet. Zunächst soll in 2018 der Abschnitt in der Ortslage Alt Stahnsdorf gebaut werden und anschließend in 2019 die freie Strecke zwischen Alt Stahnsdorf und der L 40. Abschließend bringt Herr Labahn die Hoffnung zum Ausdruck, dass das angemeldete Projekt durch den deutsch-polnischen Begleitausschuss bestätigt wird. Der Ausschussvorsitzende fragt, ob Fragen zu den Ausführungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung darüber, den Beschluss 54/2017 zur Beschlussfassung in den Kreistag weiterzuleiten.

einstimmig zugestimmt

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 9 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der K 6755, Abschnitt 020,
1. BA Autobahnbrücke (A 10) - Freienbrink
2. BA Freienbrink - Spreeau
Vorlage: 055/2017**

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Die Ausführungen erfolgen durch Herrn Labahn. Der Landkreis Oder-Spree wurde durch den Landkreis Słubicki angefragt, ob die Bereitschaft besteht, eine Maßnahme im Rahmen des Kooperationsprogrammes anzumelden. Das Vorhaben besteht aus zwei Bauabschnitten, die von der Autobahn bis Freienbrink bzw. von Freienbrink bis zu L 23 verlaufen. In der Ortsdurchfahrt Freienbrink wurde die Decke vor drei Jahren neu aufgebracht. Die Straße ist an das Güterverkehrszentrum GVZ Freienbrink angeschlossen und sie erschließt das Gebiet der Mittelspree für den Tourismus. Sie wird auch von vielen Radfahrern genutzt. Die Schäden an der Straße habe ihre Ursache u.a. in den Verkehren die bereits in der Zeit stattfanden, in der die Anschlussstelle zur A 10 noch bestand. Die freie Strecke von Freienbrink nach Spreeau ist 5,30 m bis 5,60 m breit und weist Tragfähigkeitsschäden auf. Die Breite ist für den Lkw-Verkehr nicht ausreichend. Nötig ist eine Breite von 6,00 m, auch weil land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge auf der Straße verkehren. Die Verkehrsbelegung erläutert Herr Labahn mit Hilfe der in der Beschlussvorlage angegebenen Werte. Hinsichtlich der Entwässerung wird versucht, auf Mulden zu verzichten. Dies wird jedoch nicht überall möglich sein. Die Maßnahme wurde vorgezogen, weil der Fördermittelantrag bis zum 31.07.2017 eingereicht werden musste. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.935.900 EURO, die Zuweisung ist mit 2.495.515 EURO veranschlagt. Anhand des ursprünglichen Zeitplanes für den Einsatz von Haushaltsmitteln für diese Maßnahme erläutert Herr Labahn inwieweit die Rea-

lisierung vorgezogen wurde. Für den Abschnitt von Freienbrink zur Autobahn ist zu beachten, dass dort eine Erweiterung der Trinkwasserschutzzone geplant ist. Die sich daraus ergebenden Anforderungen wurden in der Vorplanung berücksichtigt.

Herr Rengert fragt, ob Fragen zu den Ausführungen bestehen.

Nach Auffassung von Frau Prof. Böhm nutzt der Ausweichverkehr von der Autobahn andere Straßen, als die in Rede stehende. Dies spreche auch aus dem Anteil des Schwerlastverkehrs von 4,6 %. Frau Gläser berichtet daraufhin, dass sie die Beschädigungen an der Straße durch Lkw die dort parken und wenden vor Ort persönlich festgestellt hat. Frau Prof. Böhm wendet ein, dass sich dies auf den Abschnitt bis Freienbrink beziehe. Auf dem Abschnitt hinter Freienbrink bis zur Straße nach Spreeau stehe kein Lkw mehr. Frau Wagner teilt mit, dass sie ein Grundvertrauen in die Aussagen des zuständigen Amtes hat und dem Vorschlag deshalb zustimmt. Die Frage nach der Anzahl der dort verkehrenden Autos sei für sie nicht relevant. Dem widerspricht Herr Rengert, der die Nutzung der Ortskenntnisse der Mitglieder positiv bewertet. Herr Baumann berichtet von hohem Lkw-Aufkommen im Falle von unfallbedingtem Ausweichverkehr und von Begegnungsfällen von Bussen und Lkw's bei denen der Bus gehalten hat, um den Lkw passieren zu lassen. Hohe Temperaturen im Sommer hätten zudem negative Auswirkungen auf den Straßenbelag. Frau Gläser informiert darüber, dass die Straße auf Dauer nicht den Parametern einer Kreisstraße nach dem brandenburgischen Straßengesetz entspricht. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird der Landkreis seiner Einstandspflicht gerecht, um die Straße abzustufen zu können. Frau Tschierschky spricht sich dagegen aus, eine Straße zu bauen, nur weil es Fördermittel gibt. Anschließend ruft Herr Rengert zur Abstimmung darüber auf, den Beschluss 055/2017 zur Beschlussfassung in den Kreistag weiterzuleiten.

einstimmig zugestimmt

(zwei Enthaltungen)

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 2

**Zu TOP 10 Sitzungsplan 2018
Vorlage: 042/2017**

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob es zum Sitzungsplan Bemerkungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft er zur Abstimmung darüber auf, die Vorlage 42/ 2017 zur Abstimmung in den Kreistag weiterzuleiten.

einstimmig zugestimmt

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 11 Sonstiges

Herr Rengert fragt zunächst nach dem Stand der bevorstehenden Ausschusssitzung zum Thema Wölfe. Frau Trippens teilt mit, dass in Abstimmung mit Herrn Sradnick vereinbart wurde, dass das Thema Wolf gemeinsam am 08. November 2017 behandelt wird. Das Ministerium hat zugesagt, an diesem Tag zu berichten. Herr Rengert wirft die Frage auf, wie die Behandlung anderer Tagesordnungspunkte für diese Sitzung organisiert werden kann. Dazu gibt es mehrere Wortmeldungen, die er so zusammenfasst, dass vorher eine halbe Stunde dafür eingeplant werden soll.

Des Weiteren fragt Herr Rengert Herrn Buhrke nach dem Stand der Sondersitzung zum Thema ÖPNV. Herr Buhrke informiert darüber, dass dafür zwei Dezernate zuständig seien. Für die lange planerische Perspektive liege die Zuständigkeit bei Frau Teltewskaja und für die aktuell lau-

fenden Verkehrsverträge liegt sie bei Herrn Buhrke. Deshalb sollte eine gemeinsame Abstimmung zur Vorbereitung durchgeführt werden. Herr Rengert teilt mit, dass seiner Erinnerung nach die Sitzung durchgeführt werden sollte, bevor die Fahrpläne erstellt werden. Herr Buhrke führt aus, dass dafür eine Sondersitzung infrage käme, wenn das Thema in der nächsten Ausschusssitzung aufgrund der Wolfsthematik nicht behandelt werden kann. Er schlägt vor, in Erfahrung zu bringen, wann die Fahrpläne in Kraft treten und Herrn Rengert dann zu kontaktieren, um die Behandlung des Themas abzustimmen. Herr Engert erinnert daran, dass gesagt worden sei, einen Termin zu finden an dem noch eine Einflussnahme auf den Fahrplan möglich sei. Herr Rengert weist auf den Themenvorschlag Abfallvermeidung von Frau Tschierschky hin, der weiter geschoben werden müsse.

Mit Verweis auf das von ihr zum Sitzungsbeginn verteilte Schreiben (siehe Anlage zum Protokoll) teilt Frau Tschierschky mit, dass sie einen Überblick vorlegen wollte, welche durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen es im aktuellen, im zweiten Halbjahr an Fernverkehrsstraßen gibt. Der Überblick sollte die Dauer der Maßnahme enthalten sowie eine Information zur Umleitung und zur Zuständigkeit und eine Skizze. Dies sei jedoch nur zum Teil gelungen. Ein Überblick der relevanten Maßnahmen finde sich auf der Rückseite des verteilten Schreibens.

[20:14 Uhr: Herr Baumann und Herr Bublak verlassen die Sitzung]

Die Skizzen will Frau Tschierschky noch vom Baulastträger beschaffen. Auf der Grundlage dieser Unterlagen könnte sich der Ausschuss ein Bild davon verschaffen, wie das mit den Umleitungen geregelt ist. Es gehe ihr darum, dass der Ausschuss erkennen kann, ob das eine Planung ist, die man so machen kann. Insbesondere für das nächste Jahr sollte der Ausschuss zum Jahresbeginn erfahren, welche Baumaßnahmen geplant sind und wie die Umleitungen geplant sind. Der Kreistag sollte darüber befinden und abstimmen. Herr Rengert weist darauf hin, dass der Ausschuss der Verkehrsausschuss für den Landkreis sei und Bundesstraßen nicht zu dessen Aufgaben gehören. Da man darauf keinen Einfluss habe, könne der Ausschuss sich auch nicht mit einem solchen Thema befassen. Frau Gläser erinnert daran, dass in vergangenen Jahren Vertreter des Landesbetriebes Straßenwesen eingeladen wurden und über die Planungen von Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes berichtet haben. Herr Rengert teilt mit, dass man dieses Thema dann einplanen werde, wenn nur zwei Punkte auf der Tagesordnung stehen. Für dieses Jahr sei dies nicht mehr möglich. Zu dem Anliegen von Frau Tschierschky äußert Herr Noack Bedenken, bezüglich der Tatsache, dass der Landkreis nicht über Bundesstraßen befinden könne. Er verstehe das Anliegen von Frau Tschierschky so, dass man sich jedoch dafür stark machen sollte, dass in der Presse mehr darüber berichtet wird, wie die Baustände einzelner Maßnahmen sind. Bürger und Unternehmen wären dann besser darüber informiert, wie lang es noch mit den jeweiligen Umfahrungen zu rechnen sei. Beispielhaft benennt er den Ort Neuzelle, der von mehreren Baumaßnahmen betroffen sei. Des Weiteren unterstützt er den Vorschlag von Frau Gläser, einen Vertreter des Landesbetriebes Straßenwesen einzuladen und dies schnellstmöglich, jedoch mit Rücksicht auf andere zu behandelnde Themen. Diesem gegenüber sei Kritik an der Ausschilderung von Umleitungen durch den Straßenmeister zum Ausdruck zu bringen. Herr Noack berichtet von mangelhaften Ausschilderungen von Umleitungen z.B. in Neuzelle. Deshalb sei die Frage zu stellen, ob die Umleitungen auf Plausibilität geprüft werden und ob die Information der Bevölkerung über die Medien verbessert werden könne. Herr Mensinga bestätigt die Relevanz des Themas und berichtet beispielhaft von mangelhaft organisierten Umleitungsverkehren. Herr Rengert wiederholt, dass das Thema im nächsten Jahr eingeplant wird. Frau Prof. Böhm schlägt vor, sich dafür bereits auf die Ausschusssitzungen im Januar oder März festzulegen. Herr Hilpmann informiert darüber, dass eine Firma im Vorfeld der Eröffnung einer Baumaßnahme ein Anlaufgespräch hat. Dies müsste durch Bürger genutzt werden.

Herr Rengert fragt, ob noch weitere Fragen zum Thema Sonstiges bestehen.

Frau Trippens erinnert daraufhin an das Thema der Werlinseln. Herr Rengert führt dazu aus, dass er in Erfahrung bringen wollte, warum die Inseln im Scharmützelsee, Kleiner und Großer Werl, erst nach deren Verkauf unter Schutz gestellt wurden. Frau Trippens erläutert dazu, dass sich die Inseln in einem Landschaftsschutzgebiet befinden. Für eine Unterschutzstellung seien

die Schutzwürdigkeit und die Schutzbedürftigkeit von Bedeutung. Solange die Inseln im Eigentum des Bundes waren, bestand kein Grund, diese unter Schutz zu stellen. Aufgrund des Versteigerungsverfahrens war jedoch zu erwarten, dass die Inseln auch kommerziell genutzt werden könnten. Deshalb wurde eine einstweilige Sicherung vorgenommen. Nach Auffassung von Herrn Rengert hätte man an das Bundesvermögensamt herantreten müssen, wenn ein solches Objekt ausgeschrieben werden muss, um Bedingungen für den Verkauf zu benennen. Herr Kahlisch fragt, wer den Schaden bezahlen müsse. Frau Trippens teilt mit, dass eine einstweilige Sicherung mit einer Veränderungssperre vergleichbar sei.

Von Frau Tschierschky erfolgt eine Wortmeldung zum Protokoll. Sie möchte wissen, was da drin steht. Sie habe einen Antrag gestellt und dieser wurde abgelehnt. Sie möchte die Gründe dafür haben. Herr Rengert antwortet, das man gesagt habe, im Januar oder der nächsten Sitzung. Frau Tschierschky wünscht, dass dies ins Protokoll aufgenommen wird. Herr Rengert fährt fort, man habe das Für und Wider diskutiert. Es solle als Informationsveranstaltung erfolgen. Herr Strenge fragt, ob es sich um die Informationen des Landesbetriebs Straßenwesen handelt. Dies wird von Herrn Rengert bejaht.

Fred Rengert

Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und
Verkehr

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Bauen, Umwelt
und Verkehr

Lars Strenge Joerg Thoma

Schriftführer/in